

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

16. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. September 1963	Nummer 114
--------------	--	------------

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20310	21. 8. 1963	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL) vom 14. Januar 1959; hier: Ergänzung der Durchführungsbestimmungen . . . . .	1610
2370	19. 8. 1963	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Förderung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Neufassung der Wohnungsbaufinanzierungsbestimmungen — Vordrucke — . . . . .	1610
340	23. 8. 1963	RdErl. d. Ministerpräsidenten Übersendung von Kostenrechnungen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit an Behörden in doppelter Ausfertigung . . . . .	1615

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	<b>Innenminister</b>	
20. 8. 1963	RdErl. — Mustersatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindlichen Abwasseranlagen . . . . .	1615
22. 8. 1963	Bek. — Anmeldung vitaminisierter Lebensmittel; hier: Säuglingsnahrung der Firma Humana-Milchwerke e.G.m.b.H., Herford, Bielefelder Str. 66 . . . . .	1615
26. 8. 1963	Bek. — Landtagswahl 1962; hier: Ersatzbestimmung für den verstorbenen Landtagsabgeordneten Erich Deppermann . . . . .	1615
	<b>Hinweis</b>	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 35 v. 23. 8. 1963 . . . . .	1615

## I.

20310

**Zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder  
(MTL) vom 14. Januar 1959;  
hier: Ergänzung der Durchführungsbestimmungen**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4200 — 2272/IV/63 —  
u. d. Innenministers — II A 2 — 12.01.01 — 15 162-63 —  
v. 21. 8. 1963

In Abschnitt II Nr. 26 der Durchführungsbestimmungen  
zum MTL wird folgender neuer Absatz angefügt:

„Die Nummern 1.12 bis 1.15 der Verwaltungsverord-  
nung zur Ausführung der Verordnung über die Ge-  
währung von Jubiläumszuwendungen an die Beamten  
und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen v. 31. Juli  
1963 (MBl. NW. S. 1419 / SMBl. NW. 203031) sind auf  
Arbeiter entsprechend anzuwenden.“

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenmini-  
sters v. 16. 3. 1959 (SMBl. NW. 20310).

An alle obersten Landesbehörden  
und nachgeordneten Dienststellen.

— MBl. NW. 1963 S. 1610.

2370

**Förderung des sozialen Wohnungsbaues;  
hier: Neufassung der Wohnungsbaufinanzierungs-  
bestimmungen — Vordrucke —**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und  
öffentliche Arbeiten v. 19. 8. 1963 —  
III A 1 — 4.028 — 1341/63

Nachstehend wird der überarbeitete Vordruck Anlage  
6 c WFB 1957 bekanntgegeben.

Das dem RdErl. v. 31. 1. 1957 — MBl. NW. S. 411 —  
beigefügte, mit Erl. v. 3. 6. 1960 geänderte Muster An-  
lage 6 c WFB 1957 ist nicht mehr anzuwenden.

Bezug: RdErl. v. 28. 3. 1963 — SMBl. NW. 2370 —

An die Gemeinden und Gemeindeverbände als Bewilli-  
gungsbehörden im öffentlich geförderten sozialen  
Wohnungsbau,

Landesbaubehörde Ruhr Essen,

Regierungspräsidenten Köln und Aachen  
als Bewilligungsbehörden im Bergarbeiter-  
wohnungsbau,

Regierungspräsidenten Aachen, Arnsberg,  
Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster,  
Oberfinanzdirektionen Düsseldorf, Köln, Münster,  
Wohnungsbauförderungsanstalt d. Landes NW  
Düsseldorf  
als Wohnungsfürsorgebehörden im Landes-  
bedienstetenwohnungsbau.

**Baubeschreibung**

zum Darlehnsantrag vom .....

Gemeinde: ..... Kreis: .....

Bauvorhaben: .....

	Bauherr	Betreuer — Beauftragter	Entwurfsverfasser	Bauleiter
Name:	.....	.....	.....	.....
Wohnort:	.....	.....	.....	.....
Straße:	.....	.....	.....	.....

**1. Baugelände**

Zur gemeinsamen Benutzung verfügbar:

1.1 Oberflächenbeschaffenheit, Nutzung: ..... Waschküche(n)

..... Wäschetrockenraum(räume), Größe .....

1.2 Bodenart ..... Abstellraum(räume) für Fahrräder

(Angaben nach DIN 1054, Abschn. 2.11 bis 2.13)

..... Abstellraum(räume) für Kinderwagen

..... Garage(n) für .....

Tragfähigkeit des Bodens in ..... m Tiefe

..... kg/qcm

1.3 Höchststand des Grundwassers ..... m unter Geländeoberkante

1.4 Das Baugrundstück liegt an — nicht — ausgebauter Straße;

der Ausbau ist bis zum ..... vorgesehen.

1.5 Es liegt — nicht — im Bergsenkungsgebiet.

**2. Planung**

2.1 Bauweise, Geschößzahl, Spannerform: .....

2.2 Zur räumlichen Ausstattung der Wohnungen gehörende Keller- und Speicherräume: .....

**2.3 Zentrale Anlagen**

(Blockheizung, Fernheizung, Zentralwaschanlage, Garagenanlage):

2.4 Bei der Planung sind neben den bauaufsichtlich eingeführten Normen die in Nr. 27(2) WFB 1957 genannten Wohnungsbaunormen berücksichtigt worden. Begründung, falls diese Normen nicht angewendet worden sind:

**3. Rohbau \*)**

3.1 Es wird durch Stichproben überwacht, daß normengerechte Baustoffe verwendet werden.

3.2 Bauart der Wände (die Wanddicken sind in der Zeichnung eingetragen):

Fundamente: .....

Außenwände des Kellergeschosses: .....

- Außenwände der Wohngeschosse
- a) Erdgeschoß: .....
- b) ..... Obergeschoß: .....
- c) ..... Obergeschoß: .....
- d) Dachgeschoß (Giebel): .....
- Brandwände: .....
- Wohnungstrennwände, Treppenraumwände: .....
- Sonstige Trennwände
- a) tragende: .....
- b) nicht tragende: .....
- Schornsteine: .....
- Schornsteinköpfe: .....
- 3.3 Abdichtung gegen Erdfeuchtigkeit, Art und Ort: .....
- 3.4 Bauart der Decken  
über dem Kellergeschoß: .....
- über den Wohngeschossen: .....
- über dem ausgebauten Dachgeschoß: .....
- 3.5 Bauart der Treppen
- Außentreppen: .....
- Kellertreppen: .....
- Geschoßtreppen: .....
- Dachbodentreppen: .....
- Treppengeländer: .....
- 3.6 Balkone, Loggien  
Entwässerung .....
- Brüstungsgeländer .....
- 3.7 Dach
- Dachneigung: .....
- Dachkonstruktion: .....
- Dachdeckung: .....
- Dachgauben  
(Konstr., Wärmedämmung, Eindeckung): .....
- Dachrinnen: .....
- Abfallrohre: .....
4. Ausbau
- 4.1 Putz, Wandfliesen  
(mit Flächenangabe)  
Außenputz  
(ggf. Verblendung, Bekleidung): .....
- Kellerräume: .....
- Waschküche: .....
- Treppenraum: .....
- Wohnräume, Flure: .....
- Küchen: .....
- Bäder, Aborte: .....
- 4.2 Fußböden  
(Ausbildung oberhalb der Rohdecke unter Berücksichtigung des Schallschutzes und der Wärmedämmung)
- Kellergeschoß: .....
- Wohnräume über Kellern: .....
- Wohnräume über nicht unterkellerten oder nicht bewohnten Räumen, Durchfahrten usw.: .....
- übrige Wohnräume: .....
- Flure, Dielen: .....
- Balkone, Loggien: .....
- Bäder, Aborte: .....
- Dachboden: .....

4.3 Fenster  
(Material, Konstruktion, Beschlag, Verglasung)

Kellergeschoß: .....

Treppenraum: .....

.....

Wohnräume: .....

.....

Küchen und Nebenräume: .....

.....

Rolläden — Schlagläden: .....

Fenstergitter: .....

zusätzliche Lüftungseinrichtung Küche: .....

4.4 Türen  
(Material, Konstruktion, Beschlag)

Kellergeschoß: .....

Haustüren: .....

Wohnungsabschlußtüren: .....

.....

Zimmertüren: .....

Balkontüren, Fenstertüren: .....

.....

4.5 Einbaumöbel  
(Größe, Material, Behandlung)

Speiseschrank — Speisekammerregal: .....

.....

.....

andere Einbaumöbel: .....

.....

.....

4.6 Anstriche und Tapeten

Außenanstrich: .....

Kellergeschoß: .....

Treppenraum: .....

.....

Sockel: .....

Wohnräume: .....

Küchen: .....

.....

Sockel: .....

Bäder: .....

.....

Sockel: .....

Türen: .....

Fenster: .....

5. **Haustechnische Anlagen**

5.1 Wasserversorgungsanlagen

Art der Versorgung: .....

.....

Zapfstellen in .....

.....

Schallschutzmaßnahmen: .....

.....

5.2 Gasanlagen

Art der Versorgung: .....

.....

.....

Anschlußstellen in .....

.....

5.3 Elektrische Anlagen

Anschluß an das öffentliche Netz mit Freileitung — Kabel

Art der Leitungen

Keller, Waschküche: .....

.....

Treppenraum: .....

Wohnräume: .....

.....

Brennstellen, Schalter, Steckdosen sind in der Zeichnung eingetragen.

Elektrische Klingel- und Haustüröffneranlage je Wohnung: .....

.....

Gemeinsame Rundfunkantenne (mit — ohne UKW) — Fernsehantenne mit Anschlußstecker je Wohnung: .....

.....

Fernsprechanlage: .....

Blitzschutzanlage: .....

5.4 Heizung und Warmwasserbereitungsanlagen  
 Art der Heizung: .....  
 Brennstoffart: .....  
 Art der Warmwasserbereitung: .....

Vorgärten: .....  
 Einfriedigung: .....  
 Hofplätze: .....

5.5 Ausstattungsstücke  
 (Genauere Bezeichnung der Becken, Wannen, Warmwasserberei-  
 ter, Herde usw.)  
 Küche: .....  
 Bad: .....  
 WC: .....  
 Waschküche: .....

Teppichklopfstangen  
 Wäschepfähle  
 Hausgarten: .....  
 andere Außenanlagen  
 (Grünanlagen, Kinderspielplätze, Garagen und Stellplätze für  
 Kraftfahrzeuge usw.): .....

5.6 Andere haustechnische Anlagen  
 (Abfallschächte, Aufzüge oder dergl.): .....

8. Weitere baubeschreibende Angaben  
 .....  
 .....

6. Entwässerung und Beseitigung der Abfallstoffe  
 Anschluß an die öffentliche Kanalisation —  
 Kleinkläranlage: .....

9. Ausschreibung und Vergabe  
 Die Ausschreibung der Bauleistungen und die Ver-  
 gabe der Bauaufträge erfolgen nach der Verdin-  
 gungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil A, Fas-  
 sung 1952. Auswärtige Unternehmen werden bei der  
 Ausschreibung — nicht — berücksichtigt.

7. Außenanlagen  
 Wohnwege: .....

Die Angaben in der Baubeschreibung sind für die Ausführung verbindlich. Änderungen können nur mit vor-  
 heriger Genehmigung der Bewilligungsbehörde vorgenommen werden.

.....  
 .....  
 .....

(Ort) (Datum) (Ort) (Datum)  
 Entwurfsverfasser: ..... Bauherr: .....

\*) zu 3. Rohbau  
 Die Angaben müssen mit den Angaben über die Wand- und Deckerbaustoffe in der für die Ausführung des Bauvorha-  
 bens maßgeblichen bauaufsichtlich geprüften Festigkeitsberechnung übereinstimmen.

340

**Übersendung von Kostenrechnungen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit an Behörden in doppelter Ausfertigung**

RdErl. d. Ministerpräsidenten v. 23. 8. 1963 — II 1 270 Nr. 3/63

Es hat sich herausgestellt, daß es zur ordnungsgemäßen Führung der Sachakten bei den Verwaltungsbehörden angebracht ist, ein Zweitstück der Kostenrechnungen bei den Unterlagen der Behörden zu belassen, nachdem das Hauptstück für die Zahlungsanweisung bei der Kasse benötigt wird. Bisher wurden bei den Behörden zu diesem Zwecke Abschriften angefertigt. Es dient der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, wenn die Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in solchen Fällen einen zusätzlichen Durchschlag von den Kostenrechnungen herstellen und ihn zusammen mit der Rechnung den Behörden übersenden. Ich bitte, künftig danach zu verfahren.

Um das Duplikat als solches zu kennzeichnen, ist dieses nicht nur als Doppel zu bezeichnen, sondern auch auf andersfarbigem Papier herzustellen. Empfohlen wird hierfür die Farbe hellgrün.

An die Präsidenten der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

— MBl. NW. 1963 S. 1615.

**II.**

**Innenminister**

**Mustersatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindlichen Abwasseranlagen**

RdErl. d. Innenministers v. 20. 8. 1963 — III B 1 — 4 32 — 6583 63

Ich nehme Bezug auf Nr. 4 Abs. 2 d. RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen v. 24. 5. 1963 (MBl. NW. S. 1100 / SMBl. NW. 23212) und weise darauf hin, daß zur Zeit nicht beabsichtigt ist, die mit Gem. RdErl. v. 30. 3. 1951 (MBl. NW. S. 485 / SMBl. NW. 2020) bekanntgegebene Mustersatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindlichen Abwasseranlagen zu ändern.

Es ist vorgesehen, die Mustersatzung nach Verabschiedung des in Vorbereitung befindlichen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt neu zu fassen.

An die Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeaufsichtsbehörden.

— MBl. NW. 1963 S. 1615.

**Anmeldung vitaminisierter Lebensmittel; hier: Säuglingsnahrung der Firma Humana-Milch-Werke e.G.m.b.H., Herford, Bielefelder Straße 66**

Bek. d. Innenministers v. 22. 8. 1963 — VI A 4 — 42.13.26

Die von der Firma Humana-Milch-Werke nach § 1 der Verordnung über vitaminisierte Lebensmittel vom 1. September 1942 (RGBl. I S. 538) erfolgte Anmeldung der Säuglingsnahrung

„Humana-Anfangsnahrung 1“

und

„Humana-Dauernahrung 2“

ist von mir bestätigt worden.

Die Untersuchung der Erzeugnisse durch das Chemische Landes-Untersuchungsamt Nordrhein-Westfalen, Münster, ergab, daß die gefundenen Werte hinreichend mit der von der Herstellerfirma deklarierten Zusammensetzung (Fett, Eiweiß, Lactose, verschiedene Mineralstoffe und die Vitamine A, B<sub>1</sub>, B<sub>2</sub>, C und E) übereinstimmen.

An die Regierungspräsidenten,

kreisfreien Städte und Landkreise — Chemische Untersuchungsämter —, Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden, örtlichen Ordnungsbehörden.

— MBl. NW. 1963 S. 1615.

**Landtagswahl 1962; hier: Ersatzbestimmung für den verstorbenen Landtagsabgeordneten Erich Deppermann**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 26. 8. 1963 — I B 1 20 — 11. 62. 23

Der Landtagsabgeordnete Herr Erich Deppermann (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) ist am 17. August 1963 verstorben.

Als Nachfolger ist

Herr Julius Drescher,  
Brilon, Bahnhofstr. 14,

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Wirkung vom 26. August 1963 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden.

Bezug: Bek. v. 16. 6. 1962 (MBl. NW. S. 1025) und v. 18. 7. 1962 (MBl. NW. S. 1293).

— MBl. NW. 1963 S. 1615.

**Hinweis**

**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Nr. 35 v. 23. 8. 1963**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,— DM zuzügl. Postkosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2121	8. 8. 1963	Achte Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel und über die Abgabegefäße in Apotheken (8. Erg. Abgabe-VO) . . . . .	271
302	8. 8. 1963	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten . . . . .	279

— MBl. NW. 1963 S. 1615.



**Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 12,— DM, Ausgabe B 13.20 DM.